

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 166/2025
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	02.07.2025

Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 17 Abs. 2 des geltenden Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG) hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Aufstellung der Nebeneinnahmen im vergangenen Rechnungsjahr nach § 71 des Landesbeamtengesetzes dem Rat vorzulegen.

Frau Bürgermeisterin Sandra Pietschmann hat für das Jahr 2024 folgende Nebeneinnahmen aus den folgenden Funktionen erhalten:

Rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft	Verwaltungsbeirat	500,00 €
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	200,00 €
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	200,00 €
Westenergie AG Essen Sitzungsgeld	Aufsichtsrat	1.100,00€
Jahresvergütung		1.000,00 €
Gesamt		3.000,00€

Die Mitteilung bezieht sich nur auf die Nebeneinnahmen, die im direkten Zusammenhang mit ihrem Amt als Bürgermeisterin stehen.

Gez. Traumann